

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

13.03.2018

### **TOP 10**

**Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: erneuter Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Die Gemeindevertretung Müssen hat am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 12 gefasst. Das Verfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dieses vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann. Daher ist das Bebauungsplanverfahren im Normalverfahren durchzuführen. Hierzu ist weiterhin die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt.

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 12, aufgestellt.  
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: